

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0179**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme der hälftigen Trägeranteile der evangelischen Kita Schulstraße und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den jährlich anfallenden Trägeranteil der evangelischen Kita Schulstraße und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße ab dem 01.08.2016 zur Hälfte zu übernehmen. Sollte sich die gesetzliche Förderstruktur durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für die Träger verändern, ist ein entsprechender Zuschuss erneut zu beschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Über die finanziellen Engpässe der beiden konfessionellen Kitas wurde bereits im Unterausschuss am 23.06.2015 sowie im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2015 (DS-Nr. 15/0194) informiert. Zudem richteten sich im November 2015 zwei evangelische Kirchengemeinden an den Bürgermeister, um die finanziell bedrohliche Lage der kirchlichen Träger zu verdeutlichen.

Die beiden Einrichtungen sind ab dem Kita-Jahr 2017/2018 die einzig verbleibenden Kitas in Sankt Augustin, die noch unmittelbar von evangelischen Kirchengemeinden vor Ort geführt werden und somit ein wichtiger Bestandteil für die Sankt Augustiner Kindergartenlandschaft.

Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin dringend auf die Plätze der zwei Einrichtungen (insgesamt 92 Plätze) angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung, und Betreuung der Kinder erfüllen zu können.

Beide Einrichtungen müssen als konfessionelle Kindertageeinrichtungen einen Trägereigenanteil in Höhe von 12 % der anerkannten Betriebskosten übernehmen, wovon die Stadt bisher lediglich 16,66 % (ca. 9.500 €) dieser Kosten der evangelischen Kita Schulstraße bezuschusst. Beide Kirchengemeinden konnten glaubhaft belegen, dass sie für die vergan-

genen Jahre einen erheblich höheren finanziellen Aufwand als die berechneten 12 % Trägereigenanteil hatten. Durch das kurz vor der Verabschiedung stehende „Gesetz zur überbrückenden Finanzierung der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen“, das außerordentliche Anhebungen der Kindpauschalen vorsieht, werden die Kirchengemeinden in die Lage versetzt die erneut höheren Kosten für die Kitas vollständig aus den Kindpauschalen zu decken.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind in beiden Kitas kostenintensivere Plätze geschaffen worden (für Kinder unter drei Jahren / Kinder mit Behinderungen). Der Trägeranteil ist zwar in den vergangenen Jahren unverändert bei 12 % geblieben, absolut ist dieser jedoch durch die jährliche Steigerung der Kindpauschalen sowie die Änderung der Einrichtungsstruktur stark gestiegen (siehe untere Tabellen). Durch die kommende Gesetzesänderung, in der die Kindpauschalen außerordentlich ansteigen, werden die Träger ab dem 01.08.2016 finanziell noch stärker belastet.

• **Ev. Kita Schulstraße**

Kita-Jahr	Trägereigenanteil
2008/2009	45.434,48 €
2009/2010	47.402,63 €
2010/2011	48.113,66 €
2011/2012	49.630,69 €
2012/2013	48.587,78 €
2013/2014	55.100,58 €
2014/2015	56.221,86 €
2015/2016	57.065,18 €
2016/2017 (*)	61.480,65 €
2017/2018 (*)	63.322,80 €

*Beinhaltet die Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % (statt 1,5 %)

• **Ev. Kita Pauluskirchstraße**

Kita-Jahr	Trägereigenanteil
2008/2009	19.788,60 €
2009/2010	23.539,87 €
2010/2011	27.856,05 €
2011/2012	28.639,80 €
2012/2013	30.533,25 €
2013/2014	29.505,45 €
2014/2015	30.510,75 €
2015/2016	30.774,25 €
2016/2017 (*)	31.697,48 €
2017/2018 (*)	32.648,40 €

*Beinhaltet die Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % (statt 1,5 %).

Die Kirchengemeinden haben mit den anliegenden Schreiben zur dauerhaften Absicherung der Kindertageseinrichtungen die Stadt um die Übernahme der hälftigen Trägereigenanteile gebeten.

Die Grundstücke und Kitagebäude gehören den Kirchengemeinden. Beide Kita-Gebäude sind saniert, für die u3-Betreuung ausgebaut und zeitgemäß. Sollten die beiden zuvor genannten Einrichtungen nicht fortgeführt werden, müssten somit nicht nur andere Träger, sondern auch neue Grundstücke gefunden, gekauft und neue Einrichtungen gebaut werden bzw. angemietet werden.

Die neuen Träger würden zwar als „anderer Träger“ eine Landesförderung von 91 % erhalten, jedoch fordern diese in der Regel ebenfalls eine Übernahme des anteiligen oder gesamten Trägereigenanteils von dann 9 %.

Für die Stadt Sankt Augustin ist es daher nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich geboten, den bestehenden Bestand abzusichern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die hälftigen Trägeranteile der o.g. Einrichtungen ab dem 01.08.2016 zu übernehmen. Im Kita-Jahr 2016/2017 beträgt der hälftige Trägeranteil der evangelischen Kita Schulstraße 30.742,62 € und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße 15.848,74 €. Die Trägeranteile steigen jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand in 2016 beträgt 19.413,07 €. In 2017 beträgt der Gesamtaufwand 47.173,28 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung für 2016 reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand in Höhe von 6.600,-€ ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.